

Wie funktioniert eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Die Private Berufsunfähigkeitsversicherung steht in keinster Weise in Konkurrenz zur gesetzlichen Erwerbsminderungsrente. Sie stellt eine notwendige und wichtige Ergänzung dar, die im Ernstfall nicht nur über das eigene finanzielle Schicksal, sondern auch über die Zukunft der Familie entscheiden kann.

Wann liegt Berufsunfähigkeit vor?

Berufsunfähigkeit liegt in der Privaten BU-Versicherung dann vor, wenn Art, Schwere und Ausmaß einer Krankheit, einer Körperverletzung oder eines Kräfteverfalls nach allgemeinen medizinischen Erkenntnissen erwarten lassen, dass die versicherte Person ununterbrochen wenigstens 6 Monate mindestens 50% außer Stande sein wird, ihren zuletzt ausgeübten Beruf – so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war – nachzugehen. Jahrgänge ab 1961 sind innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung überhaupt nicht Berufsunfähigkeitsabsicherung, sondern erhalten nur noch eine Erwerbsminderungsrente, die sich wie folgt zusammensetzt:

Das Restleistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beträgt:	Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit:
Unter 3 Stunden täglich	Volle Erwerbsminderungsrente – entspricht ca. 40% des letzten Bruttoeinkommens (bis max. zur Beitragsbemessungsgrenze) bzw. 53% des letzten Nettoeinkommens
Über 3 und unter 6 Stunden und das Restleistungsvermögen kann wegen Arbeitslosigkeit nicht in Erwerbseinkommen umgesetzt werden	Volle Erwerbsminderungsrente arbeitsmarktbedingt
Über 3 und unter 6 Stunden und das Restleistungsvermögen kann in Erwerbseinkommen umgesetzt werden	Halbe Erwerbsminderungsrente – entspricht ca. 20% des letzten Bruttoeinkommens bzw. 32% des letzten Nettoeinkommens
Mehr als 6 Stunden	Keine Erwerbsminderungsrente

Wichtig!

Das Restleistungsvermögen bezieht sich auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Konsequenz ist neben dem vorprogrammierten Sozialfall der Karriereverlust, da kein Berufsschutz gegeben ist. Neben der gesundheitsbedingten Erwerbsminderung müssen aber auch noch weitere Voraussetzungen vorliegen:

- die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren muss erfüllt sein
- in den letzten 5 Jahren vor Eintritt des Versicherungsfalles müssen mindestens 3 Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt sein
- die Erwerbsminderung muss seit mindestens 7 Monaten bestehen (§101 SGB VI)

Ein negativer BfA-Bescheid

B e s c h e i d

auf den Antrag vom 22.02.2002

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihrem Antrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit kann nicht entsprochen werden.

Begründung

Sie sind weder teilweise noch voll erwerbsgemindert. Ihr Leistungsvermögen ist zwar aufgrund der folgenden gesundheitlichen Einschränkungen

durch Ersatzprothese versorgter Aortenklappenfehler (Kunstherz (Herzklappe))
durch Bypass versorgte coronare Herzerkrankung
medikamentös gut eingestellter Bluthochdruck
depressive Verstimmung mit Angststörungen
Herzrhythmusstörungen
Rückenbeschwerden bei Bandscheibenschaden

herabgesetzt, jedoch sind Sie mit der Ihnen verbliebenen Leistungsfähigkeit noch in der Lage, mindestens sechs Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig zu sein.

Sie haben auch keinen Anspruch auf Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit. Ihre Erwerbsfähigkeit ist im Vergleich zur Erwerbsfähigkeit von gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht auf unter sechs Stunden täglich gesunken.

Die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wird grundsätzlich nur auf Zeit geleistet (Zeitrente!). Die Befristung beträgt längstens 3 Jahre ab Rentenbeginn, und kann bis zu zweimal verlängert werden. Ist nach 9 Jahren keine Besserung eingetreten, wird eine unbefristete Rente bewilligt (§102 SGB VI). Die Rente wegen Erwerbsminderung wird längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres geleistet. Dann setzt automatisch die reguläre Altersrente ein.

Wie hoch ist das Risiko berufsunfähig zu werden?

Jeder 4. Arbeitnehmer wird vor Erreichen der Altersgrenze aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf aufgeben müssen. Aber nur jeder 5. Arbeitnehmer hat eine BU-Versicherung.

Die Ursachen für Berufsunfähigkeit:

- 28% Psychische Erkrankungen
- 22% Skelett, Muskeln, Bindegewebe
- 14% Neubildungen (Krebs)
- 13% Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- 5% Stoffwechsel, Verdauung
- 18% Sonstiges (Unfälle usw.)

(Quelle: Verband deutscher Rentenversicherungsträger VDR aus 2002 / nur alte Bundesländer)

Warum eine private Berufsunfähigkeitsversicherung?

Der Gesetzgeber hat das Risiko der Berufsunfähigkeit deutlich erkannt. Er hat vor allem erkannt, wie teuer dieses Risiko für die gesetzlichen Kassen wird. Die Konsequenz dieser Erkenntnis war die Änderung von der Berufsunfähigkeitsrente hin zur Erwerbsminderungsrente. Die Folge: Wer berufsunfähig wird und nur gesetzlich versichert ist, wird wenn man überhaupt eine Rente bekommt, zum **Sozialfall !**

Wer sollte eine BU abschließen?

Grundsätzlich sollte jeder Erwerbstätige, egal ob angestellt oder selbständig, eine BU Versicherung abschließen. Auch Schüler, Auszubildende und Studenten sind eine wichtige Personengruppe.

Die Tatsachen im Überblick...

- Allein 2003 erhielten 175.000 Menschen Rente wegen Erwerbsminderung.
- Rentenanträge stellten 380.000 Betroffene, nicht einmal die Hälfte erhielt eine positive Zusage vom Rentenversicherungsträger.
- Insgesamt beziehen heute ca. 1,8 Mio. Menschen Renten aufgrund des Verlustes ihrer Arbeitsfähigkeit.
- 26% aller Erwerbsunfähigkeitsrentner des Jahres 2003 waren jünger als 45 Jahre.
- Insgesamt wurden 42% aller genehmigten Anträge, die nicht auf einer vorhergehenden Arbeitslosigkeit beruhen, von Menschen unter 50 Jahren gestellt.
- In 90% aller Fälle beruht die Erwerbsunfähigkeit auf Krankheiten, lediglich bei 10% aufgrund eines Unfalles!
- 66% aller Betroffenen müssen mit weniger als 750 Euro leben.
- Nur 11% erhalten über 1.000 Euro.

Nach welchen Kriterien sollte man ein Versicherungsunternehmen auswählen?

Wichtig bei der Auswahl des richtigen Versicherers sind folgende Punkte:

- Qualität der Bedingungen des Tarifes
- Kompetenz des Anbieters im BU-Bereich
- Solidität der Gesellschaft
- Antragsfragen
- Beruf des Kunden
- zu zahlender Beitrag

Wie berechnet sich die Prämie einer BU-Versicherung?

Die BU-Prämie errechnet sich aus Eintrittsalter, Laufzeit des Versicherungsschutzes, Laufzeit der versicherten Rentenzahldauer, Gesundheitszustand, Berufsgruppe, Rentenhöhe, eventuelle Extras wie z.B. garantierte Dynamik im Leistungsfall oder der Verzicht auf § 172 (Beitragserhöhung).

Was ist bei Abschluss einer BU zu beachten?

Ganz wichtig bei Abschluss einer BU sind die Gesundheitsfragen. Diese sollten so genau wie möglich und vor allem wahrheitsgetreu ausgefüllt sein. Nur so ist der uneingeschränkte Versicherungsschutz im Rahmen der Bedingungen des Vertrages im BU-Fall gewährleistet.

Wir beraten Sie gerne.

Versicherungsdienst
Robert Himmel